

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0047-StR/2014</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat I	01.6	

<b>Betreff</b>
<b>Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.07.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	17.07.2014	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.401000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**1. Die Berufung von folgenden 6 sachkundigen Bürgern in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss**

Herr/Frau.	CDU-Vorschlag
Herr/Frau	CDU-Vorschlag
Herr/Frau	DIE LINKE-Vorschlag
Herr/Frau	DIE LINKE-Vorschlag
Herr/Frau	B 90/Die Grünen/BfE-Vorschlag
Herr/Frau	SPD-Vorschlag

**2. Die Berufung von folgenden 6 sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Gesundheitswesen**

Herr/Frau	CDU-Vorschlag
Herr/Frau	CDU-Vorschlag
Herr/Frau	DIE LINKE-Vorschlag
Herr/Frau	DIE LINKE-Vorschlag
Herr/Frau	B 90/Die Grünen/BfE-Vorschlag
Herr/Frau	SPD-Vorschlag

## **II. Begründung:**

Im § 26 Abs. 1 b und Abs. 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach ist die Berufung von sachkundigen Bürgern für die Ausschüsse des Stadtrates geregelt.

Die sachkundigen Bürger werden auf Vorschlag der Fraktionen des Stadtrates berufen, d. h. durch Beschluss bestimmt (§ 27 Abs. 5 ThürKO). Wegen des nicht unwesentlichen Einflusses der Mitwirkung der sachkundigen Bürger auf die Beschlüsse beschließender Ausschüsse und die Empfehlung vorberatender Ausschüsse sollte beim Vorschlagsrecht der die Arbeit aller Ausschüsse prägende Grundsatz der Spiegelbildlichkeit beachtet werden. Demnach steht das Vorschlagsrecht für die sachkundigen Bürger den Fraktionen entsprechend ihren Sitzanteilen im Stadtrat zu (vgl. Kommentierung Uckel/Hauth/Hoffmann sowie Kommentar Rücker zum § 27 ThürKO). Dieser Kommentarauffassung wurde in der letzten Wahlperiode des Stadtrates auch von den Fraktionen gefolgt. Des Weiteren wurde diese Verfahrensweise auch durch das Landesverwaltungsamt bestätigt.

Nach § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach erfolgt die Besetzung nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

Somit würde sich bei der Besetzung von 6 sachkundigen Bürgern die im Beschlussvorschlag aufgelistete Verteilung ergeben.

Um Vorschläge wird spätestens bis zum 08.07.2014 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss gebeten.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin